

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



Kommission für Wissenschaft,  
Bildung und Kultur  
CH-3003 Bern

An die

- politischen Parteien
- Dachverbände der Gemeinden,  
Städte und Berggebiete
- Dachverbände der Wirtschaft
- die interessierten Kreise

18. Juni 2007

**05.453    Parlamentarische Initiative. Verbot von Pitbulls in der Schweiz:  
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates hat am 19. April 2007 beschlossen, zu Ihrem Vorschlag betreffend einer gesamtschweizerischen Regelung zur Verhütung von Verletzungen durch Hunde bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen eine Vernehmlassung durchzuführen.

Mit der Durchführung wurde das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement (EVD) beauftragt.

Die Frist endet am **15. September 2007**.

Mit der Vorlage sollen die rechtlichen Grundlagen für eine gesamtschweizerische Regelung zur Verhütung von Verletzungen durch Hunde geschaffen werden. Damit der Bund Vorschriften zum Schutz des Menschen vor Verletzungen durch Tiere erlassen kann, ist eine Verfassungsänderung notwendig.

In der Beilage erhalten Sie den Vorentwurf für entsprechende Erlasse der Bundesversammlung mit einem erläuternden Bericht.

Wir ersuchen Sie, in Ihrer Stellungnahme insbesondere die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Teilen Sie die Auffassung, dass die Problematik gefährlicher Hunde auf Bundesebene gelöst werden sollte?
2. Im Falle der Zustimmung: Stimmen Sie dem vorgeschlagenen neuen Verfassungsartikel zu?
3. Teilen Sie die Auffassung, dass bei einer Zuständigkeit des Bundes die Problematik durch eine Erweiterung des Tierschutzgesetzes geregelt werden sollte?
4. Stimmen Sie der vorgeschlagenen Änderung des Tierschutzgesetzes zu oder haben Sie konkrete, begründete Änderungsvorschläge?



Wir bitten Sie höflich, Ihre Stellungnahme bis zum genannten Zeitpunkt an folgende Adresse zu richten: **Bundesamt für Veterinärwesen, 3003 Bern.**<sup>1</sup>

Zusätzliche Exemplare der Vernehmlassungsunterlage können über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> bezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Kathy Riklin  
Kommissionspräsidentin

Beilagen:

- Vernehmlassungsentwurf und erläuternder Bericht (d, f, i)
- Liste der Vernehmlassungsadressaten (d, f, i)

---

<sup>1</sup> Gleichzeitig kann die Eingabe an die Mailadresse [recht@bvet.admin.ch](mailto:recht@bvet.admin.ch) gesandt werden.